## Gemeinde Wolde

VorlageVorlage-Nr:37/BV/168/2016Datum:10.03.2016federführend:Verfasser:Steltner, HeikeZentrale Verwaltung undFachbereichsleiter/-in:Gutglück, Elvira

Genehmigung der Dienstreisen der Bürgermeisterin für das II. Halbjahr 2016

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 13.04.2016 37 Gemeindevertretung Wolde

## 1. Sach- und Rechtslage:

Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften, die gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes von der zuständigen Behörde zu genehmigen sind. Gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung Dienstvorgesetzte der Bürgermeisterin und damit für die Genehmigung zuständig. Mit dieser Genehmigung hat die Bürgermeisterin einen versicherungsrechtlichen Schutz bei ihren Dienstfahrten.

## 2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten der Bürgermeisterin für das II. Halbjahr 2016.

Die Genehmigung der Dienstreisen tritt ab 01.07.2016 in Kraft.

A	۱n	lage	<u>:</u> /n:

keine